

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: *US Advantage Fund*

Unternehmenskennung (LEI-Code): *2NFP4LYIICQVCUT1Q64*

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält er einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds fördert das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, u. a. Tabak und bestimmte Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Diese Ausschlüsse werden gemäß der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung von Anlagebeschränkungen vorgenommen, die über [www.morganstanley.com/im](https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/material/rsp_msinvf_counterpointglobal_en.pdf) unter https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/material/rsp_msinvf_counterpointglobal_en.pdf erhältlich ist.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse sind nachstehend (in der Antwort auf die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“) enthalten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Nachhaltigkeitsindikator ist der Prozentsatz an Unternehmen innerhalb des Fonds, die gegen die Ausschlüsse verstoßen. Der Nachhaltigkeitsindikator wird daher sein, dass 0 % der Anlagen des Fonds gegen die Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlüsse wird fortwährend durch einen automatisierten Prozess überwacht, der eine Überwachung der Vor- und Nachhandelsrichtlinien und ausnahmenbasierte Prüfungen umfasst.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Gemäß den Vorschriften muss dieses Dokument diese Erklärungen enthalten. Zur Klarstellung gilt jedoch, dass dieser Fonds: (i) die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt bzw. (ii) die Anpassung seines Portfolios an die EU-Taxonomie nicht berechnet wird. Der Fonds ist somit zu 0 % an die EU-Taxonomie angepasst. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für den Teil der Investitionen des Fonds, bei dem es sich um nachhaltige Investitionen handelt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur zum Teil, wie folgt:

Der Fonds schließt Emittenten aus, die einen Teil ihrer Erträge durch Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator (4): Risikoposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigt daher teilweise den PAI-Indikator (14) Risikoposition gegenüber umstrittenen Waffen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wenn der Anlageberater die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtet oder diese davon betroffen werden, berücksichtigt er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch den Anlageberater (a) durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder (b) durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll. Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): Treibhausgasemissionen (THG).

PAI-Indikator (3): THG-Intensität.

PAI-Indikator (5): Verbrauch und Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien und

PAI-Indikator (6): Energieverbrauchsintensität pro klimarelevantem Sektor.

Im Ergebnis trägt der Fonds zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Fonds auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren bei.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er hauptsächlich in, in den USA ansässige Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung und ergänzend in Wertpapieren von nicht in den USA ansässigen Unternehmen investiert. Zum Erreichen dieses Ziels investiert das Anlageteam in der Regel in Unternehmen, die seiner Ansicht nach einen hohen Bekanntheitsgrad und nachhaltige Wettbewerbsvorteile mit überdurchschnittlichen Geschäftsaussichten, die Fähigkeit, Kapital zu hohen Renditen einzusetzen, starke Bilanzen und ein attraktives Risiko-/Ertragsverhältnis aufweisen. Der Anlageprozess umfasst eine Analyse der Nachhaltigkeit, indem er ESG-Faktoren als Anhaltspunkte für eine zusätzliche Fundamentalanalyse heranzieht, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen kann. Der Anlageberater versucht zu verstehen, wie ökologische und soziale Initiativen innerhalb der Unternehmen durch Stärkung dauerhafter Wettbewerbsvorteile, Generierung von Wachstumsmöglichkeiten, Rentabilitätssteigerung, und/oder Anpassung an säkulare Wachstumstrends zum Unternehmenswert beitragen können. Der Anlageberater setzt sich in der Regel mit den Managementteams der Unternehmen in Verbindung, um deren ESG-Praktiken zu erörtern, mit dem Ziel zu ermitteln, inwiefern Nachhaltigkeitsthemen Chancen und Risiken darstellen, die sich langfristig auf den Wert des Wertpapiers auswirken können.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für den Fonds gelten verbindliche Beschränkungen, um Anlagen und Unternehmensemittenten zu beschränken, deren Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit – bestimmt anhand der unten aufgeführten Methode – folgende Bereiche umfasst:

- Tabak.
- Kohle; oder
- Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.

Die Methode zur Bestimmung der Branchenklassifizierung oder Hauptgeschäftstätigkeit für die Zwecke der obigen Überprüfung sieht wie folgt aus:

1) Der Teilssektor gemäß Global Industry Classification Standard (GICS) ist „Tabak“ oder „Kohle & Brennstoffe“

2) Ertrag (gemäß Definition in den externen Daten):

- mehr als 5 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich „Tabak“;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus dem Bereich „Kraftwerkskohle“;
- mehr als 10 % des Ertrags des laufenden Jahres (oder des geschätzten Ertrags) stammen aus der Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition; oder

3) Beteiligung an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe angesehen werden, oder von Streumunition und Antipersonenminen, wie sie von einem externen Datenlieferanten aufgrund des Eigentums des Unternehmens festgestellt wurde.

Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber gegen einen der obigen Ausschlüsse verstoßen, nachdem der Fonds sie erworben hat, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt. In Bezug auf den Umfang der Investitionen des Fonds wurde kein Mindestabschlagssatz festgelegt. Der Anlageberater geht jedoch davon aus, dass die Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse den Umfang der Investitionen des Fonds um bis zu 2 % reduzieren wird.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Als Teil des ganzheitlichen Ansatzes des Fonds zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrecherche und -faktoren prüft der Anlageberater des Fonds die Governance-Verfahren der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. durch Prüfung der Verwaltungsstrukturen, der Beziehungen zu Angestellten, der Entlohnung der Arbeiter und der Einhaltung von Steuergesetzen durch diese Unternehmen. Der Anlageberater nutzt insbesondere eine eigene systematische Bewertung der Governance-Grundsätze, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Vergütung auf langfristige Wertschöpfung auszurichten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

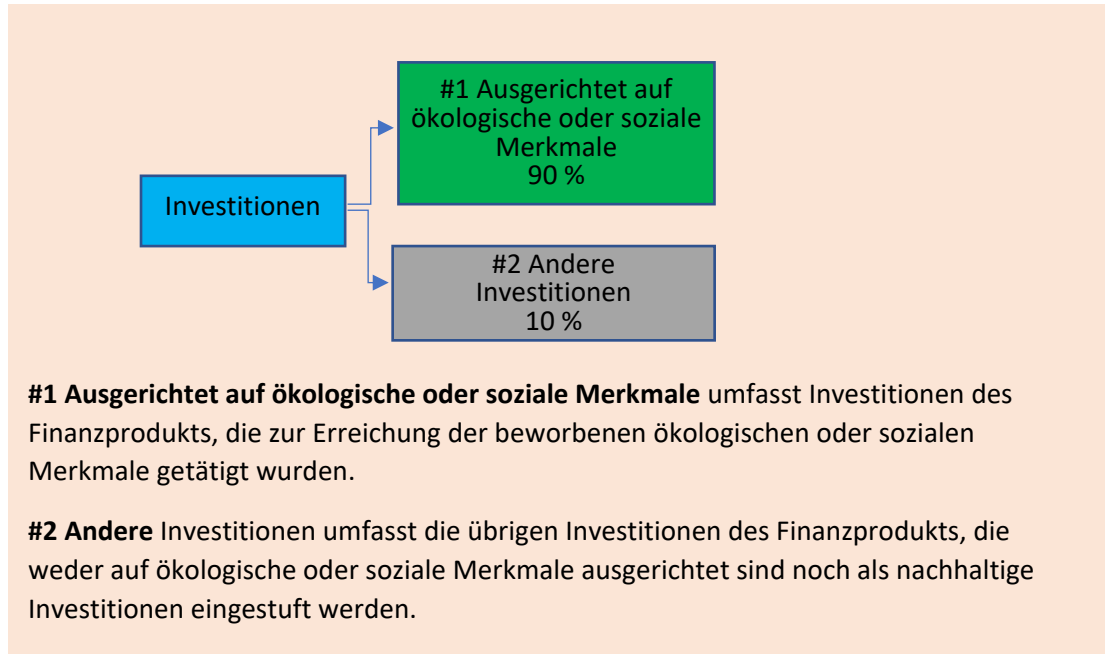
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Kategorie #1 Investitionen (d. h. jene im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen) umfassen alle Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft werden. Kategorie #2 Investitionen sind jene Investitionen, die im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen nicht geprüft werden.

Mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, wird der gesamte Fonds im Kontext der Richtlinie des Fonds zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen geprüft. Dies umfasst 90 % des Fonds. Dementsprechend sind mindestens 90 % des Fonds Kategorie #1 Investitionen und die verbleibenden 10 % des Fonds (die zu Absicherungszwecken gehaltene Barmittel und Derivate umfassen) sind Kategorie #2 Investitionen.

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Entfällt. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

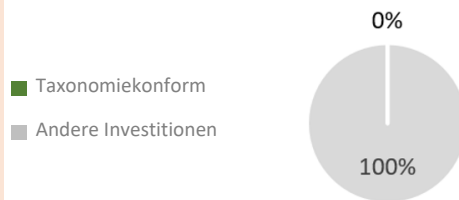
Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

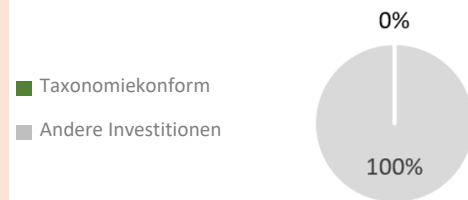
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

10 % des Fonds, die zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements gehaltene Barmittel und Derivate umfassen, sind Kategorie „#2 Andere“ Investitionen. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_us_advantage_en.pdf